(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 54. Dienstag, den 6. März 1900.

Oeffentliche Denkmäler.

Eine Studie von **Theodor Lamprecht**.

(Nachdruck verboten.)

Niemals ist man in Deutschland so denkmalseifrig, um nicht zu sagen: denkmalswüthig gewesen, als gegenwärtig. Der geistvolle Ferdinand Kürnberger hat schon vor mehreren Jahrzehnten geklagt, die Erde werde, wenn man so fortfahre Denkmäler zu errichten, bald von Monumenten wie ein Igel starren. Was würde er erst heut sagen, wo der Denkmalstrieb ganz ungeahnte Dimensionen angenommen hat und anscheinend immer noch weitere Kreise ziehen soll! Es scheint in der That die naive Ansicht weit verbreitet zu sein, daß ein öffentliches Denkmal, es sei im Uebrigen wie es wolle, an sich schon eine „Zierde der Stadt“ bilde. Im menschlichen Sinne ist es ja begreiflich, wenn die Bürger einer mittleren oder kleineren Provinzialstadt, die mit „Sehenswürdigkeiten“ nicht besonders gesegnet ist, auf das neu errichtete Kaiserdenkmal stolz sind und es mit Genugthuung den Fremden zeigen. Aber bei dem Fremden wird, wenn er einiges Urtheil hat, die erhoffte Bewunderung ausbleiben: auf seinen Reisen durch Deutschland hat er, von Litthauen bis zum Bodensee und von Schlesien bis Friesland, Dutzende von Denkmälern gesehen, die diesem gar ähnlich schauen und die ihm kein Bild zu hinterlassen vermochten, wie es auch dies Monument nicht wird. Mit der Unzahl von Denkmälern, durch die die Pietät und Liebe jetzt unsern alten Kaiser ehren will, wird den deutschen Bildhauern eine geradezu unmögliche Aufgabe zugemuthet. Ein genialer Bildhauer ist eine Seltenheit, und die Zahl wirklich hervorragender öffentlicherr Denkmäler ist überhaupt keineswegs so groß, wie man allgemein anzunehmen geneigt scheint. Wenn also Einer unter den lebenden Bildhauern Deutschlands unsern alten Herrn mit genialer Hand so in Stein oder Erz darzustellen vermöchte, wie ihn das Auge der Liebe im Spiegel der Geschichte erschaut, wenn Einer uns ein wahrhaft großes Bild von ihm zu gestalten vermöchte, so wäre das ein seltenes Geschenk, das die Götter unserm ganzen Volke machten. Und sollen Dutzende von Bildhauern denselben Vorwurf Dutzende von Malern für die verschiedenen deutschen Städte bearbeiten! Was kann das Ergebniß eines solchen Unfugs sein, als daß eine ganze Schaar von mittelmäßigen Denkmälern aus der Erde wächst, von denen keines sich dem Gedächtnisse des Volkes einprägt und die sich im Wesentlichen nur in der äußeren Anordnung und Ausstattung von einander unterscheiden!

Wird auf diesem Wege der Zweck eines solchen Denkmals erreicht? Es soll den Todten ehren, die Lebenden lehren und mahnen. Nun, was die Lebenden angeht, so ziehen an den Monumenten, wie man sie in neuester Zeit in so großer Zahl auf den öffentlichen Plätzen errichtet, Tag für Tag Hunderte von Menschen vorüber, ohne einen Blick zu ihm zu erheben. Sie fordern sie nicht dazu auf, sie sprechen nicht zu ihnen, sie lassen sie gleichgültig; und wer doch einmal seinen Blick sinnend auf dem Bilde des alten Kaisers, wie es die Mehrzahl unserer Denkmäler zeigt, weilen läßt, der wird ihn bald unbefriedigt wieder abwenden; denn es gelingt ihm nicht seines Geistes einen Hauch zu spüren. Aber auch den Todten wird man durch derlei Werke wenig gerecht. Mit dem bescheidenen vornehmen Sinne Kaiser Wilhelms I. stehen die vielen stolzen und kalten Mäler, die man ihm ihm setzt, schlecht im Einklange. Dem Charakter und den Thaten Bismarcks entspricht es wenig, wenn man ihm ein Bild von Stein oder Erz errichtet, das die Menge gleichgiltig läßt. Und nun will man in Frankfurt gar der Frau Aja ein Denkmal bauen und so diese Gestalt, die ihrem ganzen Wesen nach in das Haus gehört, deren herzliche Gaben sich in der traulichen Enge der Liebe und Freundschaft bewährten, fremd und kalt in den Lärm der Straße hineinsetzen.

Der große Irrthum, der unserem ganzen modernen Denkmalsbetriebe zu Grunde liegt, ist der Glaube an die allein seligmachende Kraft der öffentlichen Statue. Welcher Besucher von Luzern hätte nicht schon mit tiefer Ergriffenheit vor Thorwaldsen's Löwendenkmal geweilt? Da ist die Natur des Ortes, die Felswand selbst, zu einem originellen Werke benutzt worden, das auf uns nothwendig einen lebhaften Eindruck macht; eine Statue des üblichen Schlages, ein sterbender Krieger oder dergleichen, hatte selbst in der meisterhaftesten Ausführung uns nie das wohlthuende, echt künstlerische Gefühl geben können, daß das Werk organisch aus dieser Schweizererde hervorgewachsen ist. Das ist's, worum es sich handelt: aus den Bedingungen jedes Ortes heraus Eigenthümliches schaffen; sich nicht binden an die Vorstellung der Statue von Erz oder Stein, sondern eine Ehrung schaffen, die der besonderen Geistesart der Bewohner einer Stadt, ihren besonderen Bedürfnissen und Neigungen entspricht. In diesem Sinne sind öffenliche Parkanlagen, schönheitsvolle Bauten zu gemeinnützigen Zwecken und dergl. mehr, die den Namen des zu Ehrenden und vielleicht auch sein Bild den kommenden Generationen überliefern, öffentliche Denkmäler im besten Sinne. Und wie viel verschiedene Formen von Monumenten bieten sich dar! Der Kaiser Wilhelms-Thurm, der auf einem Hügel des Grunewald-Gebietes bei Berlin errichtet wurde und in jedem Sommer Tausende von erholungsbedürftigen Menschen einen köstlichen Blick tief in die Schönheit der Mark hinein eröffnet, ist gewiß weit mehr im Sinne des alten Kaisers, als es ein anspruchsvolles Reitermonument wäre. Der markige Bismarckthurm, den in mannigfacher Gestalt die deutsche Studentenschaft in allen Theilen unserer Vaterlandes auf Hügeln und Bergen erstehen lassen will, wird mit seinen Flammensignalen an patriotischen Festtagen Bismarcks Ruhm und Geist weiter und mächtiger durchs Land schicken, als es viele Standbilder zu thun vermöchten. Einen anderen glücklichen Gedanken hat eine rheinische Stadt gehabt, die den Kaiser Friedrich durch eine Brunnenanlage zu ehren beschloß. Wird doch in unserer Zeit überhaupt der öffentliche Brunnen als monumentale Anlage unbegreiflich vernachlässigt! Unsere Alten kannten seinen Werth, und Jeder, der in Nürnberg oder Bern gewesen ist, hat mit Entzücken die traulich belebende Wirkung derartiger Werke empfunden. Freilich hat der öffentliche Brunnen heut, wo das Wasser in jede Wohnung geleitet wird, nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher; doch noch immer hat er praktisch wie ästhetisch einen hohen Werth und es ist selbst bet bescheidenen Mitteln leicht, in seiner künstlerischen Ausgestaltung auf den, welchen man durch die Anlage ehren will, in würdiger und anziehender Weise Bezug zu nehmen.

Doch die Erwähnung der „Bescheidenheit“ führt uns auf einen zweiten Grundfehler unserer heutigen Denkmalspflege. Das ist, wenn wir so sagen dürfen, die Amerikanisirung unserer Denkmäler, dre Sucht, ihnen immer gewaltigere Dimensionen zu geben. Es ist, als ob unsere Künstler glauben, das Bedeutende nur durch riesige Abmessungen und ungewöhnliche Massen wiedergeben zn können; das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. iu Berlin ist dafür das abschreckendste Beispiel. Ist denn aber unser künstlerisches Verständniß so gering, daß wir nicht wüßten, daß Geistiges nur durch Geistiges, nur durch Qualität, nicht durch Quantität ausgedrückt werden kann? Lehrt uns nicht die Kunstgeschichte, daß gerade die eindrucksvollsten Werke der Plastik sich zumeist in bescheidenen Dimensionen halten? Die Geschichte dieses Irrthums hat Alfred Lichtwark mit wenigen Zügen geistreich skizzirt. Noch bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts war das öffentliche Denkmal, mit Ausnahme der nicht gar zahlreichen fürstlichen Kaisermonumente, durchaus auf die Innenarchitektur beschränkt. In Kirchen, Rathhäusern, öffentlichen Gebäuden findet man die Standbilder verdienter Männer aus alten Tagen. Und hier war ihr natürlicher Ort, „wo sie sich immer gegebenen Grenzen einzuordnen hatten, wo sie auf eine gleichmäßige Beleuchtung und auf einen menschlichen Standpunkt berechnet werden mußten, wo sie auch nicht ins Ungeheuere wachsen konnten, weil der Raum ihnen bestimmte Grenzen setzte, und wo der Beschauer schließlich Ruhe und Sammlung vorfand und nicht erst mühselig in sich zu erzeugen brauchte.“ All' diese Vorzüge gingen verloren, als das Denkmal auf die öffentlichen Plätze hinausgestoßen wurde, — auf unsere modernen öffentlichen Plätze, deren Anlage so selten geeignet und darauf berechnet ist, ein geschlossenes Bild zu erzeugen, die den Denkmälern keinen natürlichen Hintergrund zu geben vermögen und zwingen, ihre Dimensionen zu vergrößern, wenn sie neben der überragenden Umgebung überhaupt zur Geltung kommen wollen. So begannen unsere Denkmäler ihre Abmessungen mehr und mehr auszurecken, und ganz besonders gestaltete man die Fürstenmonumente immer riesiger und riesiger, um sie dadurch gegenüber den zahlreich entstehenden Denkmälern von Privatpersonen zu betonen. Ja, diese Neigung, die Gestalten der fürstlichen Personen durch besondere Größe auszuzeichnen, führte selbst dahin, daß man ihr zu Liebe am selben Denkmale verschiedene Maßstäbe zur Anwendung brachte. So erschienen an dem Wiener Denkmale Maria Theresias die Reiterstatuen am Sockel gegen die in ungeheurer Größe thronende Kaiserin wie Kinderspielzeug; und an dem Berliner Nationaldenkmal von Begas sind drei oder gar vier verschiedene Maßstäbe für die verschiedenen Figuren angewandt worden, so daß ein einheitlicher Gesammteindruck unmöglich erzielt werden kann. Und so hat aller Denkmalseifer der modernen Zeit nur dahin geführt, unsern monumentalen Sinn zu verbilden, statt ihn zu erziehen.

Nur sehr wenige Plätze in unseren Städten sind überhaupt zur Aufstellung von Denkmälern geeignet; nur eine kleine Zahl von öffentlichen Denkmälern hat eine günstige und passende Aufstellung gefunden. Die Geschichte zeigt, daß die Plastik stets in der innigsten Verschwisterung mit der Architektur ihre Aufgaben bewältigen lernt; und wenn unsere Denkmalspflege wieder auf einen gesunden Boden gestellt werden soll, so muß sie sich befreien vom Massenbetriebe, muß sie sich befreien von der Alleinherrschaft der öffentlichen Statue in Stein oder Erz, und muß ihr Heil suchen in der Anlehnung an die Architektur und den Innenraum, und in der liebevollen Individualisirung nach Ort, Mitteln, Gelegenheit und Vorbedingungen.

Vermischtes.

Ueber den Erfolg der deutschen Abtheilung auf der Pariser Weltausstellung läßt sich der Pariser Berichterstatter der „Independance belge“ schon jetzt also vernehmen: „Wird die Ausstellung am 14. April fertig sein? Man behauptet: ja! Wer? Man? Das sind die Beamten, die den internationalen Jahrmarkt vorbereiten. Viele Leute aber zweifeln noch immer daran; sicher ist nur, daß die „Attractions“, die Sehenswürdigkeiten, fertig werden und die deutsche Abtheilung auch. O, diese deutsche Abtheilung, man spricht nur noch von ihr! Man wird aber wahrscheinlich noch mehr von ihr sprechen, wenn erst der Vorhang aufgegangen sein wird, und man kündigt uns ein neues Sedan, ein industrielles Sedan, an. Gut informirte Leute schütteln traurig den Kopf und sagen prophetisch voraus, daß die ganze Unordnung, die Paris seit einem Jahre unwohnlich macht, nur den Zweck haben wird, uns die Ueberlegenheit Deutschlands zu zeigen. „Man darf es nur nicht sagen,“ fügen sie leise hinzu. Weshalb soll man es nicht sagen, da es doch Polichinelles Geheimniß ist, und da wir morgen die officielle Bestätigung dieses friedlichen, aber immerhin verdrießlichen Sieges haben werden?

Deutsche Kapellmeister in Paris. Richard Strauß, der Kapellmeister der Berliner Oper wird, wie Pariser Blätter melden, das nächste Lamoureux-Konzert im März dirigiren. Das Programm des Konzerts enthält die Ouverture zum „König Lear“ von Berlioz, die C-moll-Symphonie von Beethoven und des Dirigenten symphonische Dichtung „Ein Heldenleben.“ Siegfried Wagner hat soeben den Impresario Emil Dürer benachrichtigt, daß er die ihm von Edouard Kolonne angebotene Gastfreundschaft annehmen und demnächst in Paris ein großes Symphonie-Konzert dirigiren wird. Das Programm wird klassische Musik, Kompositionen seines Vaters Richard Wagner und Bruchstücke aus dem „Bärenhäuter“ Siegfried Wagners enthalten.

Die Jubiläumsmedaille von 1900, die der Papst zur Feier des Heiligen Jahres bestellt hat, ist soeben geprägt worden. Sie ist von großer künstlerischer Schönheit. Die Vorderseite zeigt nach Berichten römischer Blätter die Büste Leos XIII. Der Kopf ist fein charakterisirt. Die Züge sind mit großer Genauigkeit gezeichnet. Die Rückseite ist mit einer allegorischen Komposition geschmückt. Ein in seiner Haltung prächtiger Löwe, der auf einer Erdkugel steht, schlägt mit seinen mächtigen Pranken die Schlangen nieder, die ihm tödtliche Bisse zu versetzen suchen. Dieser Löwe, der den Glauben darstellt, richtet seine Augen auf die Reinheit, die durch eine Taube symbolisirt wird. Darunter liest man folgende Inschrift: „Vicet Leo de tribu Juda.“

Gegen die Kellnerinnen-Agenten bringt die „Dtsch. Tgsztg.“ einen besonders für Eltern bezw. Mütter beachtenswerthen Artikel, der das Treiben jener Leute in vielen schlimmen Fällen beleuchtet und somit warnen will. Es heißt in der Darstellung: In hiesigen Blättern finden wir seit Jahren und noch heute jeden Tag Inserate etwa folgenden Inhalts: „Kellnerinnen und andere Geschäftsdamen, auch junge Anfängerinnen, placirt sofort hier und außerhalb (folgt Name und Adresse oder Chiffre).“ Das ist weiter nichts als ein verschleierter Menschenhandel. Jenen Agenten, die bis weit ins Ausland hinein Verbindungen unterhalten, kommt es nur darauf an, ganz „junge, hochfeine und unverdorbene Waare“ aufzutreiben, deren Schicksal im voraus bestimmt und besiegelt ist. Diese Mädchen brauchen keine Provision zu zahlen, die Mutter, welche meist eine in dürftigsten Verhältnissen lebende Wittwe ist und für das „Geschäft“ nicht das richtige Verständniß besitzt bekommt sogar noch „Draufgeld“, die Reise- und Equipierungskosten legt der Agent aus, und nun schafft er sein Opfer so schleunig als möglich nach dem Bahnhof, damit es in wenigen Tagen in irgend einer entfernten großen Stadt oder in einem Badeort seine Stellung antreten kann. Als Buffetmamsell? Ja, wenn es noch das wäre? Aber in acht Tagen ist aus der „Anfängerin“ eine regelrechte Kellnerin geworden, die noch froh sein kann, wenn sie nicht durch allerhand Kniffe und Schliche an ein öffentliches Haus oder mindestens an eine Privatperson auf Bestellung verkuppelt wird. Ein Zurück giebt es nicht mehr, da dem Opfer fast immer die Mittel hierzu fehlen, und es überdies ja bei den Agenten durch Vorschüsse tief „in der Kreide“ steht.

Vom Büchertisch.

Der Transvaalkrieg hat unsere Aufmerksamkeit von neuem auf die weibliche Hilfsthätigkeit im Felde gelenkt. Die verschiedensten Länder haben Rothe Kreuz-Expeditionen ausgerüstet, und Pflegerinnen aller Nationen sind heute bereits auf dem Kriegsschauplatze in Thätigkeit. Da kommt die lichtvolle Darstellung der Arbeit der Rothen Kreuz-Vereine, die das „Illustrierte Konversations-Lexikon der Frau“ (Verlag von Martin Oldenbourg, Berlin) in seinen soeben erschienenen Lieferungen 29—32 enthält, gerade zur rechten Zeit. In der, diesem praktischen Hilfs- und Nachschlagebuche eigenen, knappen und präcisen Fassung werden wir mit der Entwicklung der Rothen Kreuz-Idee bekannt gemacht und lernen die heutige Organisation der zahlreichen Vereine des Rothen Kreuzes kennen. — Das „Illustrierte Konversations-Lexikon der Frau“ ist komplett in zwei geschmackvollen Leinenbänden zum Preise von 25.— M. oder in zwei vornehmen Halbfranzbänden zum Preise von 28.— M. ev., auch gegen monatliche Theilzahlungen durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Das Buschobst. Schnell lohnende Obstzucht nach vereinfachten Verfahren von Johannes Böttner, Chefredakteur des „Praktischen Rathgebers im Obst- und Gartenbau“. 2. verbesserte Auflage, 122 Seiten, 62 Abbildungen. Verlag von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. Oder. Preis brochiert 1,80 Mk. Herr Dr. E. S. Zürn, Docent für Obst und Gartenbau am landwirthschaftlichen Universitätsinstitut in Leipzig schreibt über die erste Auflage in der „Leipziger Zeitung“: „Wir können nach eingehendem Studium vorliegenden Buches sein Erscheinen nur mit Freuden begrüßen, den ausgezeichneten und ungemein instruktiven Ausführungen seines Verfassers, ganz besonders denen auf S. 18, voll und ganz beipflichten. Wenn man fast alltäglich zu beobachten Gelegenheit hat, wie wenig in unseren Obstgärten ein correcter Baumschnitt verstanden und ausgeübt wird und welche ungezählten Mengen dauernd unfruchtbarer Obstbaumhochstämme die Gärten füllen, dann muß man für eine Obstgehölzkulturart, wie die obige, sich erwärmen und ihr eine große Zukunft auch für Deutschland prophezeien denn sie besitzt vor Allem die großen Vorzüge, weit frühere und gegen unrichtige Ausführungsweise viel mehr gesicherte Erträge zu geben und einfacher, naturgemäßer, leichter versteh- und ausführbar zu sein. Wir halten deshalb die Buschobstkultur nicht nur für den auf Erzielung von Massenerträgen hinarbeitenden Großobstzüchter, sondern namentlich auch für den in der Obstkultur noch minder erfahrenen Liebhaber, als besonders empfehlenswerth. Ihnen wird dieses Böttner'sche Buch der beste Rathgeber sein, zumal da auch zahlreiche treffliche Illustrationen seinen Textinlhat auf das Beste erläutern helfen“. In dreiviertel Jahren — von April bis Dezember 1899 — sind, nach einer Mittheilung der Verlagsbuchhandlung, rund 2500 Exemplare dieses Buches verkauft worden: das beweist, daß der erfahrene Leiter des „Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“ auch mit dieser seiner neuesten Schrift wieder den Nagel auf den Kopf getroffen hat. In der zweiten, verbesserten Auflage hat Herr Böttner die neuesten Erfahrungen berücksichtigt; dieselbe ist noch rechtzeitig erschienen, um bei der bevorstehenden Frühjahrspflanzung zu Rate gezogen zu werden.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 3. März 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 694—772 Gr. 134 bis 164 M. bez.
inländisch bunt 641—703 Gr. 117—133 M. bez.
inländisch roth 687—785 Gr. 127—148 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 673—756 Gr. 128 1/2—131 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 618—704 Gr. 118—134 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 80 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 110—121 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,20—4,45 M., Roggen- 4,20M bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz stetig. Rendement 88°. Transitpreis franco Neufahrwasser 9,70 M. incl. Sack Geld.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 3. März 1900.

Weizen 135—144 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 125—130 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—120 Mk. — Braugerste 120—130 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—120 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Wichtig für Pferdebesitzer! Allen Pferdebesitzern und Pferdefreunden ist viel daran gelegen, sich sicher auf und hinter dem Pferde zu wissen, sei es als Reiter oder als Fahrer, ganz besonders aber auf glatten Straßen, Eis, Schnee, feuchtem Asphalt 2c. Genügende Sicherheit hierfür bietet nur der Hufbeschlag. Die Stollen mit H-förmigem Querschnitt (Patent Neuß) bewähren sich in solchen Fällen vorzüglich, sie haben die Farm eines H, dessen Kanten stets scharf bleiben. Das Pferd erhält dadurch selbst auf glattem Wege einen sicheren Gang nnd wird geschont. Verletzungen, wie solche durch andere Stollen häufig vorkamen, sind durch die H-Stollen vollständig ausgeschlossen. Jeder Pferdebesitzer sollte im Interesse der Schonung seiner Pferde H-Stollen benutzen; das lästige und durch das häufige Abreißen für die Hufe so schädliche Schärfen der Eisen wird überflüssig. Auch wird ein sicheres Fahren und Reiten ermöglicht. Die H-Stollen haben sofort allgemeine Anerkennung gefunden. — Die Fabrikanten Leonhardt u. Co. mußten baldigst das Fabrik-Etablissement bedeutend erweitern, um den Nachfragen aus allen Ländern Europas zu genügen. Nunmehr ist der Sitz der Firma in Schöneberg-Berlin und befindet sich das imposante Fabrik-Etablissement in unmittelbarer Nähe des Bahngeleises.

Schwerhörigkeit. — Eine reiche Dame, welche durch Dr. Nicholson's künstliche Ohrtrommeln von Schwerhörigkeit und Ohrensausen geheilt worden ist, hat seinem Institute ein Geschenk von 20000 Mark übermacht, damit solche taube und schwerhörige Personen, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Ohrtrommeln zu verschaffen, dieselben umsonst erhalten können. Briefe wolle man adressiren: — **C A D Das Institut Nicholson „Longcott", Gunnersbury, London W., England.**

Abgestempelte 3 1/2% und 3% Stettiner National-Pfandbriefe. Der börsenmäßige Verkauf dieser Pfandbriefe dürfte noch auf unbestimmte Dauer hinaus unmöglich sein, nachdem die Zulassungsstelle an der Berliner Börse die Beschlußfassung über den neuerdings gestellten Zulassungsantrag vertagt hat, bis zur rechtskräftigen Entscheidung in dem Proceß gegen die früheren Verwaltungsmitglieder. Um den Besitzern, welche zum Verkauf gezwungen sind, Gelegenheit zu geben, deuselben auch ohne Börsennotiz auszuführen, erbietet sich das Bankhaus W. A. Hansen, Berlin, durch Inserat in vorliegender Zeitung zum Ankauf dieser Pfandbriefe.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da im vorigen Herbst wiederholt gegen die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 4. Oktober 188 **betreffend das Beziehen von Wohnungen in neuen Häusern oder Stockwerken** gefehlt worden ist, so daß hohe Strafen gegen die Besitzer festgesetzt, **auch die Räumung der Wohnungen verfügt** werden mußte, bringen wir die betreffenden Bestimmungen wiederholt in Erinnerung.

§ 6.

Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor der Abputz der Decken und Wände beginnt, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

§ 52.

Wohnungen in neuen Häusern oder in neu erbauten Stockwerken dürfen **erst nach Ablauf von neun Monaten nach Vollendung des Rohbaues** bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnungsräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde dazu nachzusuchen, welche nach den Umständen die Frist bis auf 4 Monate und bei Wohnungen in neu erbauten Stockwerken bis auf 3 Monate ermäßigen kann.

§ 57.

Die Nichtbefolgung der in gegenwärtiger Polizeiverordnung enthaltenen Vorschriften wird sofern die allgemeinen Strafgesetze keine anderen Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu sechzig Mark bestraft.

Denjenigen **Personen, welche in neu erbauten Häusern bezw. Stockwerken Wohnungen zu miethen beabsichtigen,** wird empfohlen, sich durch Nachfrage in dem Polizei-Sekretariat Gewißheit zu verschaffen, von wann ab die betreffenden Räume wohnlich benutzt werden dürfen.

Thorn, den 1. März 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch § 15a zur Gewerbeordnung ist folgendes bestimmt worden:

Gewerbetreibende die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, sind verpflichtet ihren **Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen** an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirthschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirthschaft anzubringen; ist aus der **Firma der Familienname** des Geschäftsinhabers mit dem **ausgeschriebenen Vornamen** zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was inbetreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Sind mehr als zwei Betheiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Betheiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Betheiligten anordnen.

Zuwiderhandlungen unterliegen gemäß § 148 a. a. O. einer Geldstrafe bis zu 150 M., im Unvermögensfalle einer Haftstrafe bis zur 4 Wochen.

Falls die Herstellung der vorschriftsmäßigen Firmenschilder bis zum 1. April d. Js. nicht erfolgt sein sollte, so ist polizeiliches Einschreiten zu gewärtigen.

Thorn, den 31. Januar 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten vom 2. Dezember d. J. haben wir unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu dem Statut unserer städtischen Sparkasse vom 10. Dezember 1884 folgenden Nachtrag beschlossen:

In dem Statut der städtischen Sparkasse vom 10. Dezember 1884 kommt der letzte Satz des § 8

„Für Einlagen, welche innerhalb dreier Monate zurückgenommen werden, werden Zinsen nicht berechnet"

im Fortfall.

Es werden Spareinlagen bei unserer Sparkasse mithin künftig ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Verbleibens in der Kasse von dem nächsten Monatsersten nach dem Tage der Einzahlung verzinst.

Thorn, den 28. Dezember 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unserer II. Gemeindeschule ist die Stelle einer technischen Lehrerin für Handarbeits- und Turnunterricht, möglichst auch für den Elementarunterricht mit Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Grundgehalt 900 Mark bezw. 750 Mark, Miethsentschädigung 200 Mark, Alterszulagen 100 Mark.

Bewerberinnen wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns bis zum 25 März d. Js einreichen.

Thorn, den 1. März 1900.

Der Magistrat.

Gasbeleuchtung.

Im eigenen Interesse der Gasabnehmer ersuchen wir, der Gasanstalt (am besten schriftlich) sofort Anzeige zu machen, wenn eine Gasflamme schlecht leuchtet. Es liegt dies niemals an der Qualität des Gases, sondern meistens an schlechter Beschaffenheit oder Regulirung des Brenners

Jede Gasflamme muß hell leuchten,

ohne störendes Geräusch brennen und darf nicht zucken. Anderenfalls mache man der Gasanstalt Anzeige, die den Fehler so schnell als möglich beseitigt, und zwar kostenlos, wenn Material nicht erfordrrlich ist und wenn die betreffenden Brenner, Glühkörper pp. von der Gasanstalt geliefert sind.

Zunächst versuche man durch Drehen am Gashahn den Uebelstand zu beseitigen, was ziemlich oft Erfolg hat. Leuchten mehrere oder alle Flammen einer Anlage schlecht, so hilft oft vorsichtiges Reguliren durch den Gashaupthahn

Für geeignete Fälle empfiehlt die Gas-Anstalt ihre verhältnißmäßig billigen Gasdruck-Regulatoren (sogenannte Gasspar-Apparate) zur Einschaltung in die Hausleitung direkt hinter dem Gasmesser und ihre Regulierstücke verschiedener Art (sogenannte Sparschrauben pp.), welche unterhalb der Brenner angebracht werden.

Thorn, den 16. Januar 1900.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.